

Wichtiger Hinweis:
Der Bevollmächtigte muss ein aktives
Investment bei WealthInvest by investify sowie
ein gültiges Legitimationsdokument haben

Vollmacht zur Vertretung des Kunden

Name(n), Vorname(n), Anschrift des 1.Vollmachtgebers

- 1. Vollmachtgeber -

Vertragsnummer

Name(n), Vorname(n), Anschrift des 2.Vollmachtgebers

- 2. Vollmachtgeber -

Vertragsnummer

Ich/wir bevollmächtige(n) hiermit

Name, Vorname, Anschrift

- 1. Vollmachtnehmer -

Name, Vorname, Anschrift

- 2. Vollmachtnehmer -

mich/uns gegenüber der

investify S.A.
- Wertpapierinstitut -

im Rahmen des bestehenden Vermögensverwaltungsvertrag vom _____ (Datum)
nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu vertreten und eine Zugangsberechtigung zur
WealthInvest by investify-Online Plattform („investify-Online-Plattform“) zu bekommen.

I. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt den/die Vollmachtnehmer zu den nachfolgenden Handlungen und Erklärungen:

- Einsicht in sämtliche auf der investify-Online-Plattform gespeicherten personenbezogenen Daten, Kontoinformationen, vertragsbezogenen Unterlagen und sonstigen Informationen des Vollmachtgebers zu nehmen sowie diese abzurufen
- Auskünfte über die Vermögens- und Kontoverhältnisse des Vollmachtgebers sowie dessen sonstige Vermögenswerte einzuholen
- Informationen über Ein- und Auszahlungen, Transaktionen, Depot- und Kontobewegungen sowie den jeweiligen Gesamtbestand und die Zusammensetzung des Vermögens des Vollmachtgebers zu erhalten
- Sämtliche über die investify-Online-Plattform, elektronische Postfächer oder auf sonstigem Wege bereitgestellten Berichte, Konto- und Depotauszüge, Mitteilungen und sonstigen Dokumente entgegenzunehmen.

II. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der/sind die Vollmachtnehmer nicht berechtigt.

III. Mehrere Vollmachtnehmer

Bei mehreren Vollmachtnehmern kann jeder einzelne von seiner Bevollmächtigung allein und ohne Mitwirkung des anderen Vollmachtnehmers Gebrauch machen (keine Gesamtvertretung).

IV. Geltungsdauer

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der Vollmachtgeber; sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Vollmachtgebers in Kraft.

V. Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Widerruft der Vollmachtgeber die Vollmacht, so hat er investify hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Vollmachtgebern führt der Widerruf der Vollmacht durch einen Vollmachtgeber zum Erlöschen der Vollmacht.

Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Vollmachtnehmer kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Das Wertpapierinstitut kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Vollmachtgebers

Ort, Datum

Unterschrift des 2. Vollmachtgebers

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Vollmachtnehmers

Ort, Datum

Unterschrift des 2. Vollmachtnehmers